

WEISUNG - EHRUNGEN AdF DER SRFWL

vom 19. April 2021
in Kraft ab 01. Januar 2021

Im Interesse der sprachlichen Verständlichkeit betreffen alle Personenbezeichnungen immer beide Geschlechter,
auch wenn sie nur in einer grammatikalischen Form schriftlich erwähnt sind.

Inhalt

1	Zweck und Grundlagen	3
2	Auszeichnungen und Präsente.....	3
3	Anrechenbarkeit von Dienstjahren.....	3
4	Ehrungen / Präsente	3
4.1	Präsente Dienstjahre.....	3
4.2	Präsente Austritt aus der SRFWL.....	3
5	Ehrungsanlass	3
6	Organe.....	4
7	Finanzen	4
8	Inkrafttreten	4

1 Zweck und Grundlagen

Die Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal (SRFWL) ehrt langjährige Angehörige der Feuerwehr (AdF) nach definierten Vorgaben und will damit die Wertschätzung und Verbundenheit gegenüber den AdF erhöhen.

2 Auszeichnungen und Präsente

¹ Die SRFWL kann Auszeichnungen und Präsente an die AdF der SRFWL als Anerkennung für ihre langjährigen Verdienste in der SRFWL verleihen.

² Die Auszeichnungen und Präsente können aufgrund von generellen Dienstjahren innerhalb der SRFWL oder bei Austritt eines AdF erfolgen.

3 Anrechenbarkeit von Dienstjahren

¹ Als Basis für die Berechnung der Dienstjahre in der SRFWL gilt das offizielle Eintrittsdatum in die SRFWL anhand der gültigen Administrationssoftware der SRFWL.

² Sollte ein AdF infolge einer Integration einer Feuerwehr in die SRFWL übernommen werden so gilt das Eintrittsdatum der Vorgänger-Feuerwehr.

³ Sollte ein AdF vorgängig oder Zwischendurch in einer anerkannten Feuerwehr Dienst geleistet haben, so werden diese Dienstjahre nicht angerechnet. Ausnahme zu dieser Regelung ist der im Absatz 2 beschriebene Fall.

⁴ Die Dienstjahre eines AdF gelten unabhängig davon, ob ein AdF seine Dienstleistung in einer Festanstellung oder einer Milizfunktion in der SRFWL ausübt.

⁵ Wird ein AdF in eine Festanstellung in der SRFWL übernommen, so werden alle Dienstjahre, welche in der SRFWL geleistet wurden, angerechnet.

⁶ Die Dienstjahre aus der Instruktionstätigkeit werden nicht zur Berechnung der gesamten Dienstjahre herangezogen.

⁷ Im Zweifelsfall entscheidet das Kommando der SRFWL über die Anrechenbarkeit von den Dienstjahren. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4 Ehrungen / Präsente

¹ Präsente gemäss Punkt 4.1 sind einmalig und können nicht kumuliert werden. Sie werden bei erstmaligem Erreichen ausgehändigt.

² Folgende Geschenke werden den AdF, gemäss den nachfolgend absolvierten Dienstjahren, übergeben:

4.1 Präsente Dienstjahre

nach aktiven 15 Dienstjahren; Feuerwehrgurt der SRFWL

4.2 Präsente Austritt aus der SRFWL

¹ Bei einem Austritt eines AdF aus der SRFWL und mindestens 5 aktiven Dienstjahren; kleines Präsent.

² Bei einem Austritt eines Höheren Unteroffiziers oder Offiziers aus der SRFWL und mindestens 15 absolvierten Dienstjahre; Offiziersbeil mit Widmung.

³ Bei besonderen Leistungen eines Funktionsträgers, kann das Kommando ebenfalls ein Präsent überreichen.

⁴ Die Präsente im Abschnitt 2 und 3 sind nicht kumulierbar.

5 Ehrungsanlass

¹ Die Übergabe von Auszeichnungen und Präsente an die AdF erfolgt anlässlich des Kompanieabends der SRFWL.

² Sollte ein AdF am Kompanieabend aus persönlichen Gründen (Bsp. Unfall, Krankheit, Urlaub, Militär usw.) nicht Folge leisten können, teilt er dies dem Kommando der SRFWL schriftlich mit. Die Ehrung wird dann im Folgejahr vorgenommen. Personen die diesem Anlass unentschuldigt fernbleiben, haben keinen Anspruch auf die persönliche Ehrung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6 Organe

Das Kommando der SRFWL ist für die Auszeichnungen und Präsente an die AdF, inkl. für die Anrechnung der Dienstage, zuständig.

7 Finanzen

Die SRFWL finanziert grundsätzlich die Auszeichnungen und Präsente an die AdF über das ordentliche Budget der SRFWL.

8 Inkrafttreten

Diese Weisung tritt rückwirkend per 01. Januar 2021 in Kraft.

Liestal, 19. April 2021

Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal

Das Kommando

Maj Roger Salathe

Hptm Andreas Wagner

Hptm Ralf Tanner

Hptm Georges Aebin

Verteiler: Alle AdF der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal
Betriebskommission SRFWL